



Brüssel, den 27. November 2020
(OR. en)

13317/20

SPORT 43
SAN 421
JEUN 126
SOC 751
EDUC 423
SUSTDEV 164
ENV 738
EMPL 533
MIGR 158
GENDER 143
TOUR 28

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 12844/20

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zur Förderung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit zugunsten von Sport und körperlicher Aktivität in der Gesellschaft

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen zur Förderung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit zugunsten von Sport und körperlicher Aktivität in der Gesellschaft, die der Rat am 27. November 2020 im schriftlichen Verfahren gebilligt hat.

Wie vom Ausschuss der Ständigen Vertreter am 18. November 2020 beschlossen, werden diese Schlussfolgerungen zur Veröffentlichung an das Amtsblatt weitergeleitet.

**Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter
der Regierungen der Mitgliedstaaten**

zur

**Förderung der sektorübergreifenden Zusammenarbeit zugunsten von Sport und körperlicher
Aktivität in der Gesellschaft**

**DER RAT UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER
MITGLIEDSTAATEN —**

UNTER HINWEIS DARAUF, DASS

1. in der Empfehlung des Rates vom 26. November 2013 zur sektorübergreifenden Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität¹ den Mitgliedstaaten unter anderem empfohlen wird, auf eine wirksame Politik zur Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität (HEPA)² hinzuwirken, indem sie einen sektorübergreifenden Ansatz entwickeln, der Politikbereiche wie Sport, Gesundheit, Bildung, Umwelt und Verkehr sowie andere maßgebliche Sektoren einbezieht und nationalen Besonderheiten Rechnung trägt³;
2. in den Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Dezember 2015 zur Förderung der motorischen Fähigkeiten sowie der körperlichen und sportlichen Aktivitäten von Kindern die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, eine sektorübergreifende Politik (unter anderem unter Einbeziehung der Sektoren Bildung, Jugend und Gesundheit) gegebenenfalls durchzuführen, um die körperlichen Aktivitäten und die motorischen Fähigkeiten in der frühen Kindheit zu fördern⁴;

¹ Alle Bezugnahmen in diesem Dokument sind im Anhang aufgeführt.

² Gesundheitsfördernde körperliche Aktivität.

³ Siehe Empfehlung 1.

⁴ Siehe Nummer 13.

3. in den Schlussfolgerungen des Rates vom 9. Dezember 2017 zur Rolle der Trainer/Sportlehrer in der Gesellschaft betont wird, dass die Trainerausbildung um eine internationale und sektorübergreifende Dimension ergänzt werden muss, und zwar durch die Einbeziehung positiver Beispiele und sinnvoller Arbeitsmethoden aus der Jugendarbeit, etwa das nichtformale und informelle Lernen, durch die Arbeit mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen sowie die unternehmerische Initiative⁵;
4. in den Schlussfolgerungen des Rates vom 13. Dezember 2018 zur wirtschaftlichen Dimension des Sports und seinen sozioökonomischen Vorteilen die Mitgliedstaaten ersucht werden, die Idee zu unterstützen und zu verbreiten, dass die wirtschaftliche Dimension des Sports auf breiterer Basis dargestellt werden sollte und zwar durch sozioökonomische Aspekte, insbesondere Freiwilligentätigkeit, gesundheitsökonomische Aspekte und Innovation, auf europäischer und nationaler Ebene und durch eine stärkere sektorenübergreifende Zusammenarbeit⁶;
5. in den Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Juni 2020 zur Stärkung von Trainerinnen und Trainern durch Verbesserung der Möglichkeiten zum Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen die Sportbewegung ersucht wird, in Zusammenarbeit mit den einschlägigen Einrichtungen auf EU-, nationaler, regionaler oder lokaler Ebene die sektorübergreifende Zusammenarbeit zu verstärken, um neue Erkenntnisse und Methoden bei der täglichen Arbeit anzuwenden, und den Forschungs- und Innovationssektor in die Entwicklung von Ausbildungs- und Weiterbildungsprogrammen für Trainerinnen und Trainer einzubeziehen⁷;
6. in den Schlussfolgerungen des Rates vom 29. Juni 2020 zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Sportsektor und zur Erholung dieses Sektors nach der Pandemie die Mitgliedstaaten ersucht werden, die sektorübergreifende Zusammenarbeit und Konsultationen in Bereichen zu fördern, die für den Sport auf allen Ebenen relevant sind, einschließlich mit der Sportbewegung, der sportbezogenen Wirtschaft und anderen einschlägigen Akteuren, um die Herausforderungen, vor die der Sportsektor aufgrund der COVID-19-Pandemie gestellt ist, wirksam anzugehen und die Stellung des Sports in der Gesellschaft zu stärken⁸;

⁵ Siehe Nummer 14 Buchstabe h.

⁶ Siehe Nummer 23.

⁷ Siehe Nummer 40.

⁸ Siehe Nummer 25.

7. im Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (2017-2020) anerkannt wird, dass der Sport bei der sektorenübergreifenden Zusammenarbeit auf EU-Ebene eine positive Rolle spielt und auf diese Weise hilft, eine nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten und den umfassenden sozioökonomischen und sicherheitsrelevanten Problemen, mit denen die EU konfrontiert ist, angemessen zu begegnen⁹;
8. in der Europäischen Sportcharta des Europarates betont wird, wie wichtig es ist, verschiedene Politikbereiche aufeinander abzustimmen, um sicherzustellen, dass Sport ein integraler Bestandteil der soziokulturellen Entwicklung ist¹⁰;
9. in der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung die Rolle des Sports als wichtiger Ermöglicher nachhaltiger Entwicklung und unter anderem sein zunehmender Beitrag zu den Zielen der Gesundheit, der Bildung und der sozialen Inklusion festgehalten wird¹¹;

IN ANERKENNUNG, DASS

10. Sport und körperliche Aktivität bei verantwortungsvoller Ausübung und Anpassung an die Besonderheiten des Einzelnen die Gesundheit und das Wohlbefinden von Menschen aller Generationen fördern und gleichzeitig zu einer Entlastung des Gesundheitssystems beitragen¹²;
11. die Ausübung von Sport in der Gemeinschaft, insbesondere in Sportvereinen, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die gesellschaftliche Teilhabe stärken und damit Integration und Inklusion fördern kann;
12. Freiwilligentätigkeit im Bereich des Sports die Möglichkeit eröffnet, zusätzliche Kompetenzen zu erwerben und einen aktiven Beitrag zur Entwicklung des örtlichen Gemeinwesens zu leisten;
13. körperliche Aktivität in Form von Zufußgehen und Radfahren im Bereich Verkehr einen wichtigen Bestandteil des Umwelt- und Klimaschutz darstellt.

⁹ Siehe Nummer 5.

¹⁰ Siehe Artikel 13 Absatz 1.

¹¹ Siehe insbesondere Nummer 37.

¹² Die Kosten für Bewegungsmangel in der EU werden auf 84 Milliarden Euro geschätzt (Link: <https://ec.europa.eu/jrc/en/science-update/european-public-health-week-jrc-publishes-overview-physical-activity>)

UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DESSEN, DASS

14. jüngsten statistischen Erhebungen zufolge der Anteil der Personen, die Sport treiben oder körperlich aktiv sind, in mehreren Mitgliedstaaten tendenziell stagnierend oder sogar rückläufig ist¹³.
15. Sportorganisationen darüber hinaus offensichtlich zunehmend Schwierigkeiten haben, Menschen für Freiwilligentätigkeit, insbesondere für langfristiges freiwilliges Engagement, in Sportvereinen gewinnen zu können;
16. die COVID-19-Pandemie und die anschließenden Maßnahmen und Beschränkungen, mit deren Einführung die Ausbreitung des Virus verhindert werden sollte, die Ausübung von Sport und körperlicher Aktivität, insbesondere den gemeinschaftlichen und organisierten Sport in Sportzentren, erheblich beeinträchtigt haben;

UNTER BETONUNG, DASS

17. Sport und körperliche Aktivität mehr als eine Freizeitaktivität für den Einzelnen sind. Aufgrund ihrer positiven Auswirkungen¹⁴ besteht ein öffentliches Interesse an der Förderung von Sport und körperlicher Aktivität für alle Bürgerinnen und Bürger;
18. lokale Gegebenheiten einen wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung des Einzelnen für eine aktive und gesunde Lebensweise und für eine Freiwilligentätigkeit im Sport haben. Ein erschwinglicher und einfacher Zugang zum Sport sowie zu Sportanlagen und öffentlichen Räumen, die körperliche Aktivität in einem sicheren Umfeld begünstigen, ist von besonderer Bedeutung. Dies gilt auch für eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur und Stadtplanung, die an die Bedürfnisse und Sicherheitsbedingungen von Fußgängern und Radfahrern angepasst sind;
19. solche lokalen Gegebenheiten die Lebensqualität in einer Gemeinde oder Region insgesamt verbessern und damit auch deren Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität steigern. Die positiven Auswirkungen gehen somit über den Bereich des Sports und der körperlichen Aktivität hinaus;

¹³ Eurobarometer Spezial 472, Sport und körperliche Betätigung, März 2018 (Link: https://data.europa.eu/euodp/en/data/dataset/S2164_88_4_472_ENG)

¹⁴ Siehe beispielsweise die Nummern 10–13.

20. Sport und körperliche Aktivität zahlreiche Bezüge zu anderen Politikbereichen wie Bildung, Gesundheit, Jugend, Soziales, Infrastruktur, öffentlicher Raum (z. B. Parks), Stadtentwicklung und Entwicklung des ländlichen Raums, Verkehr, Umwelt, Forschung, Innovation, Digitalisierung, Kultur, Wirtschaft, Beschäftigung, Tourismus und internationale Zusammenarbeit aufweisen, einschließlich ihrer jeweiligen Finanzierungsinstrumente;
21. die sektorübergreifende Zusammenarbeit eine wichtige Rolle dabei spielen kann, die Voraussetzungen für eine aktive und gesunde Lebensweise zu schaffen oder zu optimieren und somit das positive gesellschaftliche Potenzial von Sport und körperlicher Aktivität zu aktivieren sowie Innovationen und die wirtschaftliche Dimension des Sports zu fördern. Koordinierte Maßnahmen auf mehreren Ebenen können wirksamer sein als Einzelmaßnahmen;
22. die sektorübergreifende Zusammenarbeit unter Einbeziehung des Sportsektors die positiven Auswirkungen verstärken kann, die Sport und körperliche Aktivität auf andere Politikbereiche haben können¹⁵;
23. die verschiedenen Akteure des Sportsektors¹⁶ –bei gleichzeitiger Verfolgung ihrer eigenen Ziele – einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der sektorübergreifenden Zusammenarbeit und zum Erreichen der allgemeinen politischen Ziele auf der jeweiligen Ebene leisten können¹⁷;
24. der langfristige Erfolg einer solchen sektorübergreifenden Zusammenarbeit nicht zuletzt von der Förderung und Unterstützung durch die politischen und administrativen Entscheidungsträger und somit letztendlich auch vom gegenseitigen Nutzen für alle beteiligten Interessenträger und ihren sektorspezifischen politischen Zielen abhängt —

¹⁵ Siehe beispielsweise die Nummern 10–13.

¹⁶ Siehe Begriffsbestimmung im Anhang.

¹⁷ Beispielsweise könnte die Förderung der Zusammenarbeit zwischen lokalen Sportvereinen und Schulen (z.B. Angebot von Nachmittagssportgruppen) einen Anstieg der Mitgliederzahlen in den Sportvereinen bewirken.

ERSUCHEN DIE MITGLIEDSTAATEN, AUF DEN GEEIGNETEN EBENEN UND UNTER BEACHTUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS

25. mit den einschlägigen Interessenträgern gegebenenfalls gemeinsame Strategien mit einer klaren Aufteilung der Zuständigkeiten zu entwickeln und zu überwachen, um die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an Sport und körperlicher Aktivität kurz-, mittel- und langfristig zu steigern und dabei der sektorübergreifenden Zusammenarbeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
26. gegebenenfalls auf allen Ebenen die für Sport und körperliche Aktivität relevanten Politik- und Verwaltungsbereiche zu ermitteln und die sektorspezifischen Entscheidungsträger dazu anzuhalten, die Vorteile, zu denen Sport und körperliche Aktivität in ihren jeweiligen Politikbereichen führen können, stärker zu berücksichtigen;
27. die langfristige sektorübergreifende Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen voranzutreiben und zu fördern, unter anderem durch den Austausch bewährter Vorgehensweisen, und sie durch geeignete Maßnahmen zu erleichtern und zu unterstützen;
28. gegebenenfalls alle Akteure des Sportsektors, insbesondere der Sportbewegung, in die sektorübergreifende Zusammenarbeit einbeziehen;
29. die Akteure über einschlägige Finanzierungsprogramme der EU zur Unterstützung sektorübergreifender Projekte im Zusammenhang mit Sport und körperlicher Aktivität zu informieren und/oder solche Programme gegebenenfalls zu nutzen¹⁸;

¹⁸ Beispielsweise das Programm Erasmus +, die Fonds der Kohäsionspolitik oder der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums.

ERSUCHEN DIE KOMMISSION,

30. die sektorübergreifende Zusammenarbeit zugunsten von Sport, körperlicher Aktivität und sozialem Zusammenhalt durch geeignete Initiativen zu fördern¹⁹ und den Austausch bewährter Vorgehensweisen in dieser Hinsicht zu unterstützen, gegebenenfalls unter Einbeziehung des Netzwerkes der HEPA-Kontaktstellen²⁰;
31. Treffen mit Vertretern des Sportsektors und anderen einschlägigen Interessenträgern zu organisieren, damit gemeinsame Ziele und Strategien auf europäischer Ebene entwickelt, dokumentiert und überwacht werden, um die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an Sport und körperlicher Aktivität kurz-, mittel- und langfristig zu steigern und dabei der sektorübergreifenden Zusammenarbeit besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
32. in Erwägung zu ziehen, im Rahmen der Umsetzung der einschlägigen Finanzierungsprogramme der EU bei der Förderung von Projekten mit Bezug zu Sport und körperlicher Aktivität den sektorübergreifenden Ansatz zu unterstützen;
33. die Mitgliedstaaten, die Sportbewegung und andere einschlägige Interessenträger über einschlägige Finanzierungsprogramme und Initiativen der EU, die zur Unterstützung sektorübergreifender Projekte im Zusammenhang mit Sport und körperlicher Aktivität und zur Förderung einer gesunden Lebensweise verwendet werden können, zu informieren;
34. die für Sport und körperliche Aktivität auf EU-Ebene relevanten Politik- und Verwaltungsbereiche zu ermitteln und die stärkere Berücksichtigung der positiven Auswirkungen von Sport und körperlicher Aktivität in der Planung und den Programmen anderer Politikbereiche sowie bei der Verwirklichung der allgemeinen politischen Prioritäten der EU zu fördern;
35. zu einer besseren Kenntnis des Sektors beizutragen, z.B. durch Bereitstellung von Studien und Analysen, um die positiven Auswirkungen von Sport und körperlicher Aktivität, einschließlich der finanziellen Vorteile, die Sport und körperliche Aktivität anderen Sektoren bringen können, zu unterstützen;

¹⁹ Zu solchen Initiativen zählen etwa die Europäische Woche des Sports, das EU-Sportforum, der Tartu-Fahrplan für eine gesunde Lebensführung (Tartu Call for a Healthy Lifestyle) und die SHARE-Initiative.

²⁰ Schlussfolgerungen des Rates vom 26. November 2013 zur sektorübergreifenden Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität, insbesondere Empfehlung 3.

ERSUCHEN DIE SPORTBEWEGUNG UND ANDERE RELEVANTE AKTEURE,

36. aktiv an der Entwicklung von Strategien mitzuwirken, mit denen die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an Sport und körperlicher Aktivität gesteigert wird;
 37. zu erwägen, Teil einer sektorübergreifenden Kooperationsinitiative auf allen Ebenen zu werden, **um** die wichtige Rolle zu fördern, die Sport und körperliche Aktivität für eine gesunde Lebensweise, für die persönliche und soziale Entwicklung, für den sozialen Zusammenhalt und für die soziale Inklusion spielen können.
-

Bezugsdokumente:

- Empfehlung des Rates vom 26. November 2013 zur sektorübergreifenden Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität (ABl. C 354 vom 4.12.2013, S. 1)
- Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Dezember 2015 zur Förderung der motorischen Fähigkeiten sowie der körperlichen und sportlichen Aktivitäten von Kindern (ABl. C 417 vom 15.12.2015, S. 9)
- Schlussfolgerungen des Rates vom 9. Dezember 2017 zur Rolle der Trainer/Sportlehrer in der Gesellschaft (ABl. C 423 vom 9.12.2017, S. 6)
- Schlussfolgerungen des Rates vom 13. Dezember 2018 zur wirtschaftlichen Dimension des Sports und seiner sozioökonomischen Vorteile (ABl. C 449 vom 13.12.2018, S. 1)
- Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Juni 2020 zur Stärkung von Trainerinnen und Trainern durch Verbesserung der Möglichkeiten zum Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen (ABl. C 196 vom 11.6.2020, S. 1)
- Schlussfolgerungen des Rates vom 29. Juni 2020 zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Sportsektor und zur Erholung des Sektors nach der Pandemie (ABl. CI 214 vom 29.6.2020, S. 1)
- Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum Arbeitsplan der Europäischen Union für den Sport (1. Juli 2017 – 31. Dezember 2020) (ABl. C 189 vom 15.6.2017, S. 5)
- Empfehlung Nr. R (92) 13 REV des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten zur überarbeiteten Europäischen Sportcharta
- Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen A/RES/70/1 vom 25. September 2015)

Begriffsbestimmung

Für den Zweck dieser Schlussfolgerungen umfasst der „Sportsektor“ Sportverbände, Sportvereine und andere Interessenträger im Sportbereich sowie sportbezogene Behörden und Einrichtungen auf verschiedenen Ebenen.
